



**Castrop
Rauxel**

Stadt Castrop-Rauxel

Bereich Schule

Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung

40-2026-4

Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung beschreibt Art und Umfang der ausgeschriebenen Lieferleistung. Ergänzend gelten die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB), die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB), die VOL/B sowie die weiteren Vergabeunterlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Ausschreibung	3
2. Leistungsumfang.....	3
3. Mengen und Warenabruf.....	4
4. Qualitäts- und Produktanforderungen	4
5. Lieferung und Leistungserbringung	5
6. Vertragslaufzeit	6
7. Vertragsbeendigung	6
8. Preise / Preisanpassung	6
8.1Preisbestandteile.....	6
8.2Preisanpassung.....	7
9. Rechnungsstellung.....	8
Anhang 1 Schulstandorte und Lieferanschriften	9

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die bedarfsgerechte Lieferung von Mineralwasser an die Offenen Ganztagschulen von elf Grundschulen und zwei Förderschulen der Stadt Castrop-Rauxel.

Der Rahmenvertrag dient der Sicherstellung einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mineralwasser während der Betreuungszeiten der Offenen Ganztagschulen. Die Belieferung erfolgt grundsätzlich während der Schulzeiten. Während der Ferienzeiten findet die Betreuung nur eingeschränkt statt, sodass sich der Lieferbedarf entsprechend reduziert. Die tatsächlichen Lieferzeiträume und Abrufmengen richten sich nach dem Bedarf der einzelnen Schulstandorte.

Geliefert werden Mineralwässer in den Sorten still, medium und classic (sprudelnd) in 1,0-Liter-PET-Mehrwegflaschen einschließlich der zugehörigen Pfandkästen. Die einzelnen Schulstandorte rufen ihren jeweiligen Bedarf eigenständig beim Auftragnehmer ab. Die Lieferung erfolgt unmittelbar an den jeweils bestellenden Schulstandort. Das vorhandene Leergut ist im Rahmen der Belieferung zurückzunehmen.

Der voraussichtliche Jahresbedarf liegt bei etwa 10.000 bis 12.000 Kästen. Die angegebenen Mengen stellen Erfahrungswerte dar und dienen ausschließlich der Kalkulation. Die tatsächlichen Abrufmengen können hiervon abweichen. Soweit in den Vergabeunterlagen eine Mindestabnahmemenge festgelegt ist, bleibt diese hiervon unberührt.

Die Lieferanschriften sowie die geschätzten Bedarfe der einzelnen Schulstandorte ergeben sich aus dem Angebots- und Preisblatt und den weiteren Anhang am Ende der Leistungsbeschreibung.

2. Leistungsumfang

Im Rahmen dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Offenen Ganztagschulen an elf Grundschulen sowie zwei Förderschulen der Stadt Castrop-Rauxel bedarfsgerecht mit Mineralwasser zu beliefern.

Gegenstand der Lieferung sind Mineralwässer in den Sorten

- still,
- medium sowie
- classic (sprudelnd).

Das Mineralwasser ist in 1,0-Liter-PET-Mehrwegflaschen einschließlich der zugehörigen Pfandkästen zu liefern.

Es ist ein handelsübliches Serienprodukt anzubieten.

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Die Lieferung umfasst neben der Anlieferung des Mineralwassers auch die Rücknahme des an den Schulstandorten vorhandenen Leerguts im Rahmen der jeweiligen Belieferung.

3. Mengen und Warenabruf

Der Auftrag wird als Rahmenvertrag auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs der Auftraggeberin durchgeführt. Die nachfolgend genannten Mengen dienen ausschließlich der Kalkulation und stellen keine verbindliche Abnahmeverpflichtung dar, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

Der voraussichtliche Jahresbedarf beträgt mindestens 10.000 und höchstens 12.000 Kästen Mineralwasser.

Die voraussichtliche Verteilung auf die einzelnen Mineralwassersorten stellt sich wie folgt dar:

- still: ca. 32 %
- medium: ca. 56 %
- classic (sprudelnd): ca. 12 %

Die im Preisblatt ausgewiesenen Jahresmengen bilden ausschließlich die Grundlage für die Angebotswertung und dienen nicht als verbindliche Abnahmemengen.

Der Warenabruf erfolgt durch die einzelnen Offenen Ganztagschulen der Stadt Castrop-Rauxel eigenständig. Die Bestellungen werden grundsätzlich schriftlich beim Auftragnehmer ausgelöst. Der Auftragnehmer hat die bestellten Mengen unmittelbar an den jeweils abrufenden Schulstandort zu liefern.

Während der Schulferien reduziert sich der Lieferbedarf entsprechend den Betreuungszeiten der Offenen Ganztagschulen. In den Sommerferien findet für drei Wochen sowie in den Oster- und Herbstferien jeweils für eine Woche keine Betreuung statt. In den Winterferien erfolgt eine Betreuung nur bei entsprechendem Bedarf. Hieraus können sich entsprechend geringere oder entfallende Lieferabrufe ergeben.

4. Qualitäts- und Produktanforderungen

Das zu liefernde Mineralwasser muss den Anforderungen der jeweils geltenden Mineral- und Tafelwasserverordnung entsprechen.

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Es ist ausschließlich natürliches Mineralwasser anzubieten, das aus unterirdischen Wasservorkommen stammt und von ursprünglicher Reinheit ist.

Das Mineralwasser ist in 1,0-Liter-PET-Mehrwegflaschen einschließlich der zugehörigen Pfandkästen zu liefern.

Es ist ein handelsübliches Serienprodukt anzubieten, das während der gesamten Vertragslaufzeit in gleichbleibender Qualität verfügbar ist.

Sollte das angebotene Mineralwasser während der Vertragslaufzeit vorübergehend nicht lieferbar sein, ist nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu mindestens gleichwertiger Qualität und zu den vereinbarten oder günstigeren Konditionen zu liefern.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der vertragsgemäßen Beschaffenheit der gelieferten Ware geeignete Nachweise oder Untersuchungen zur Überprüfung der Qualität zu verlangen.

5. Lieferung und Leistungserbringung

Die Belieferung erfolgt bedarfsgerecht auf Grundlage der Abrufe der einzelnen Offenen Ganztagschulen.

Die Lieferung hat spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des jeweiligen Abrufs zu erfolgen.

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an den jeweils abrufenden Schulstandort. Die Lieferanschriften ergeben sich aus Anhang 1 „Schulstandorte und Lieferanschriften“.

Sämtliche mit der Lieferung verbundenen Kosten, insbesondere Transport-, Verpackungs-, Fracht- und Versicherungskosten, sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Das an den Schulstandorten vorhandene Leergut ist bei der jeweiligen Anlieferung zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu verrechnen.

Sofern eine Fehlbestellung durch einen Schulstandort erfolgt, ist eine Rücknahme der Ware nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin oder dem jeweiligen Schulstandort zu ermöglichen.

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

6. Vertragslaufzeit

Der Rahmenvertrag beginnt am 01.10.2026 und endet zunächst mit Ablauf des 30.09.2027.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit drei Jahre.

7. Vertragsbeendigung

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Rahmenvertrag aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB außerordentlich zu kündigen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB), der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) sowie der VOL/B in der jeweils vereinbarten Fassung.

8. Preise / Preisanpassung

8.1 Preisbestandteile

Die im Angebot angegebenen Einheitspreise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich aller vereinbarten Verlängerungsoptionen, soweit keine abweichende Regelung zur Preisanpassung getroffen wird. Die Einheitspreise verstehen sich ohne Pfand. Pfandbeträge sind auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Die Abrechnung des Leerguts erfolgt standortbezogen auf Grundlage der tatsächlich zurückgegebenen Mehrwegflaschen und Mehrwegkästen.

Sämtliche Kosten für Verpackung, Transport, Anlieferung frei Verwendungsstelle sowie die Rücknahme des Leerguts sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

8.2 Preisanpassung

Die im Angebot angegebenen Einheitspreise gelten für die erste Vertragslaufzeit als Festpreise.

Im Falle der Ausübung einer Vertragsverlängerung kann der Auftragnehmer eine Anpassung der Einheitspreise beantragen. Grundlage der Preisanpassung ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2020 = 100 bzw. des an seine Stelle tretenden Index) [GENESIS-Online - Tabelle 'Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums \(COICOP 2-5-Steller Hierarchie\)'](#).

Die prozentuale Preisanpassung wird nach folgender Formel berechnet:

Neuer Einheitspreis =
bisheriger Einheitspreis × Indexstand vor Beginn des Verlängerungszeitraums ÷ Indexstand im Monat des Ablaufs der Angebotsfrist

Beispiel

- bisheriger Einheitspreis: 5,00 €
- Index im Monat des Ablaufs der Angebotsfrist: 118,0
- Index vor Beginn der Verlängerung: 121,5

$$5,00 \text{ €} \times 121,5 / 118,0 = 5,1483 \text{ €} \approx 5,15 \text{ €}$$

Maßgeblich sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten und zum Zeitpunkt der Berechnung verfügbaren Indexwerte. Der sich ergebende neue Einheitspreis wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Maßgeblich ist die prozentuale Veränderung des Index zwischen dem Monat des Ablaufs der Angebotsfrist und dem Monat, der dem Beginn der jeweiligen Vertragsverlängerung unmittelbar vorausgeht.

Der Antrag auf Preisanpassung ist der Auftraggeberin spätestens zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Vertragsverlängerung schriftlich unter Vorlage einer nachvollziehbaren Berechnung vorzulegen. Ohne fristgerechten Antrag gelten die bisherigen Einheitspreise auch für den Verlängerungszeitraum fort.

Eine Preisanpassung wird ausschließlich zum Beginn einer Vertragsverlängerung wirksam.

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

9. Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich gelieferten Mengen je Schulstandort.

Die Rechnungsstellung erfolgt getrennt für jeden belieferten Schulstandort. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Rechnungen wöchentlich oder monatlich zu erstellen.

Pfandbeträge sind – soweit sie anfallen – gesondert auszuweisen.

Im Übrigen gelten für die Rechnungsstellung die Regelungen der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Castrop-Rauxel.

40-2026-4 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Anhang 1 Schulstandorte und Lieferanschriften

Nr.	Schule / Einrichtung	Lieferanschrift
1	Grundschule Am Busch	Am Busch 15A, 44581 Castrop-Rauxel
2	Grundschule Alter Garten	Alter Garten 18, 44581 Castrop-Rauxel
3	Löwenherzschule	Kleine Lönsstraße 60, 44575 Castrop-Rauxel
4	Cottenburgschule	Cottenburgstraße 156, 44575 Castrop-Rauxel
5	Elisabethschule	Elisabethstraße 1, 44575 Castrop-Rauxel
6	Erich-Kästner-Schule	Lessingstraße 27, 44579 Castrop-Rauxel
7	Lindenschule	In der Fühle 81, 44577 Castrop-Rauxel
8	Marktschule Ickern	Kirchstraße 56, 44581 Castrop-Rauxel
9	Waldschule	Ahornstraße 34, 44579 Castrop-Rauxel
10	Wilhelmschule	Wilhelmstr. 48, 44575 Castrop-Rauxel
11	Sonnenscheingrundschule	Am Hügel 6, 44575 Castrop-Rauxel
12	Förderschule Martin-Luther-King-Schule (Standort Uferstraße)	Uferstraße 36, 44581 Castrop-Rauxel
13	Förderschule Hans-Christian-Andersen-Schule	Dresdener Straße 24, 44577 Castrop-Rauxel